

DER LANDRAT

Helmstedter Regionalmanagement - HRM	DRUCKSACHE	
Az.: HRM	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 10.01.2023	12	2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Betriebsausschuss HRM	31.01.2023	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	03.02.2023	☐	☒			
☒ Kreistag	15.02.2023	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Ref. A
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
A.05 gez. Stolp- mann	A gez. Jüne- mann			gez. Radeck	

Betreff:

Beschluss über die Entlastung des HRM-Betriebsleiters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird dem Betriebsleiter gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Vorlage	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr.	Jahr
(Fortsetzungsblatt)	12	2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement – HRM ist ein Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes und Sondervermögen des Landkreises Helmstedt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Maßgebliche Rechtsgrundlagen, u.a. zur Aufstellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses, sind die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO), das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und die Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Kreistag über die Jahresabschlüsse und erteilt dem Betriebsleiter die Entlastung. Mit der Entlastungserteilung billigt der Kreistag nachträglich die Haushaltsführung des Eigenbetriebes im abgelaufenen Haushaltsjahr 2018.

Der Beschlussfassung über den Jahresabschluss geht die Feststellung ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Betriebsleiter und ihre Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt voraus.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch den Landrat am 14.12.2022 festgestellt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 schließt mit folgendem Prüfungsschlussvermerk ab:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des HRM entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus dem Prüfbericht ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen, so dass dem Betriebsleiter Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt werden kann.

Im Übrigen wird auf die Vorlage Nr. 10/2023 „Beschluss über den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Helmstedter Regionalmanagement – HRM“ sowie auf die Jahresabschlussunterlagen 2018 hingewiesen.